



Christian Berger
Präsident der Bayerischen
Landeszahnärztekammer

Erfolge gelingen nur im Team

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

zahnmedizinische Prophylaxe und Prävention sind eine Erfolgsstory mit Vorbildcharakter. Besonders beeindruckend sind die Erfolge bei Kindern und Jugendlichen: Acht von zehn der zwölfjährigen Kinder sind heute kariesfrei. Ebenso erfolgreich ist die Prophylaxe bei Erwachsenen: Nur noch jeder achte ältere Mensch ist völlig zahnelos. Alle Handlungsfelder der modernen Zahnmedizin sind präventionsorientiert!

Diese Erfolge gelingen nur gemeinsam: Zahnarzt, ZFA, ZMP und DH. Die aus- und fortgebildeten Mitarbeiter in den Praxen assistieren bei der Befunderhebung, motivieren und instruieren die Patienten bei Mundhygieneproblemen und führen zahlreiche (Teil-)Leistungen aus, die im Zahnheilkundengesetz benannt und im Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer beschrieben sind.

Ein qualifiziertes Praxisteam und eine moderne Praxisführung bringen nachhaltige Erfolge. Aus der 1940 staatlich anerkannten „Sprechstundenhilfe beim Zahnarzt oder Dentisten“ wurde 1952 die „Zahnärztliche HelferIn“, 1989 die „Zahnarztthelferin“ und 2001 die „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA). Zur hohen Versorgungsqualität und den Erfolgen der Prävention leisten die über 20 000 Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentinnen (ZMP) und Zahnmedizinischen Fachassistentinnen (ZMF) einen zentralen Beitrag. Sowohl die bei der zahnärztlichen Delegation erbrachten Prophylaxeleistungen in der Kariesprävention als auch die Leistungen in der präventiven und therapeutischen Betreuung von Parodontalerkrankungen tragen wesentlich

zur Zahngesundheit bei. Die (Aufstiegs-) Fortbildungen sichern die Präventionserfolge und bieten den ZFA gute berufliche Perspektiven – auch in der Pandemie. 2020 wurden 186 erfolgreiche Prüfungen zur ZMP, 153 zur ZMV und 55 zur DH bei der BLZK abgelegt.

Neben der Karies ist die Parodontitis ab dem fünften Lebensjahrzent die Hauptursache für Zahnverlust. Die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) zeigt sowohl die Erfolge der Prophylaxe durch PZR als auch den hohen, teilweise bisher unbehandelten PAR-Behandlungsbedarf auf. Nicht zuletzt die deutsche Implementierung der S3-Leitlinie „Treatment of Stage I–III Periodontitis“ der European Federation of Periodontology (EFP) führte zur neuen PAR-Richtlinie in der GKV. Die Bundesversammlung der BZÄK hat am 5. Juni festgestellt: Der Delegationsrahmen soll nicht verändert werden. Ergo gilt auch weiterhin: Was bisher delegierbar war, bleibt auch künftig delegierbar, zumal sich neue Leistungsbeschreibungen der PAR-Richtlinie dezidiert auf die alten Leistungsbeschreibungen berufen, zum Beispiel die AIT auf die P200. Wer sonst als die Praxisteams könnte den erhöhten Behandlungsbedarf decken? Für die Behandlung von Parodontitis-Stadien I bis III sind die qualifizierte Assistenz und eine gute Teamarbeit wichtige Säulen, um die Erfolgsstory der Prophylaxe und Prävention fortzuschreiben.

Ihr